

Sozialleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



3. Vierteljahr 2017

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 2. Januar 2018
Artikelnummer: 2130710173234

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Tabellenteil

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den einzelnen Monaten im 3. Quartal 2017

- 1 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
 - 1.1 1. Monat
 - 1.2 2. Monat
 - 1.3 3. Monat
- 2 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
 - 2.1 1. Monat
 - 2.2 2. Monat
 - 2.3 3. Monat
- 3 Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
 - 3.1 1. Monat
 - 3.2 2. Monat
 - 3.3 3. Monat
- 4 Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtem Status und Altersgruppen
 - 4.1 1. Monat
 - 4.2 2. Monat
 - 4.3 3. Monat
- 5 Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
 - 5.1 1. Monat
 - 5.2 2. Monat
 - 5.3 3. Monat
- 6 Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
 - 6.1 1. Monat
 - 6.2 2. Monat
 - 6.3 3. Monat
- 7 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
 - 7.1 1. Monat
 - 7.2 2. Monat
 - 7.3 3. Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017

- 8 nach Art der Leistung und Geschlecht
- 9 nach Art der Leistung und Altersgruppen
- 10 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Länderübersicht

- L 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Zeitreihe

- Z 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Anhang

Qualitätsbericht

Vorbemerkungen

Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Die Statistik wurde im 1. Quartal 2016 erstmalig erhoben.

Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA))" geführt.

In § 12 AsylbLG sind die Erhebungsmerkmale zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fortentwicklung definiert. Unter § 12 Absatz 2 Buchstabe e) sind die ab 1.1.2016 gesetzlich geltenden Bedarfe zu Bildung und Teilhabe festgeschrieben. Danach werden für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Höhe dieser Leistungen für jeden Monat im Quartal unterteilt nach

- aa) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
 - bb) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
 - cc) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
 - ee) Lernförderung,
 - ff) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege
 - gg) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
- erhoben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgeerhebungen.

Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz

SGB = Sozialgesetzbuch

EUR = Euro

BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	2 410	322	1 320	403	365
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	111	.	81	20	.
03	Familienangehörige/-r	1 431	205	874	293	59
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	446	39	309	75	23
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	33	6	20	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	81	6	39	22	14
09	Insgesamt	4 526	581	2 655	819	471
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	54 576	9 709	25 705	11 263	7 899
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	945	.	515	293	.
12	Familienangehörige/-r	12 453	2 102	7 535	2 344	472
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 358	2 087	6 623	2 132	516
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	449	75	206	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 208	195	816	641	556
18	Insgesamt	82 396	14 215	41 727	16 851	9 603

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 609	332	888	241	148
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	7	14	3	.
03	Familienangehörige/-r	897	172	562	148	15
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	389	54	241	82	12
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	30	8	.	4	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	90	9	56	17	8
09	Insgesamt	3 045	582	1 781	495	187
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	60 189	10 775	36 130	8 714	4 570
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	874	380	36	.
12	Familienangehörige/-r	8 475	1 488	5 446	1 367	174
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	28 693	4 233	17 504	5 925	1 031
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 876	590	.	297	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	7 413	787	4 720	1 661	245
18	Insgesamt	108 066	18 747	65 249	18 000	6 070

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 793	337	936	273	247
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	30	.	20	.	.
03	Familienangehörige/-r	871	158	549	148	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	357	46	223	70	18
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	16	.	.	3	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	-	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	148	7	109	26	6
09	Insgesamt	3 218	555	1 845	527	291
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	52 415	9 511	25 857	10 407	6 640
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	710	.	501	.	.
12	Familienangehörige/-r	8 682	1 445	5 143	1 785	309
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	14 537	1 056	8 516	3 611	1 354
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	567	.	.	142	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	-	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 147	164	2 820	1 042	121
18	Insgesamt	81 107	12 546	42 950	17 135	8 476

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 111	128	590	235	158
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	31	.	25	.	3
03	Familienangehörige/-r	122	8	85	23	6
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	245	38	152	43	12
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	17	.	10	.	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	51	.	36	.	3
09	Insgesamt	1 580	179	900	319	182
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	156 696	16 700	77 678	38 832	23 486
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	3 147	.	2 356	.	376
12	Familienangehörige/-r	13 630	581	8 096	3 708	1 245
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	29 438	1 779	19 210	6 956	1 493
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 575	.	776	.	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	760	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	6 523	.	4 264	.	261
18	Insgesamt	212 191	19 587	113 352	52 391	26 861

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	923	130	514	165	114
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	13	-	8	.	.
03	Familienangehörige/-r	78	.	56	13	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	214	34	129	44	7
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	-	-	-	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	75	3	53	12	7
09	Insgesamt	1 310	176	764	239	131
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	144 955	16 727	77 301	34 025	16 902
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	2 226	-	1 054	.	.
12	Familienangehörige/-r	8 742	.	6 144	2 135	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	28 995	1 506	17 536	8 027	1 926
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	-	-	-	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	21 090	328	15 800	3 091	1 871
18	Insgesamt	206 776	19 110	118 227	48 388	21 051

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 354	152	735	292	175
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	-	18	6	.
03	Familienangehörige/-r	185	13	124	43	5
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	317	40	194	67	16
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8	-	.	3	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	3	-	3	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	92	4	71	12	5
09	Insgesamt	1 990	209	1 151	423	207
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	236 299	19 934	115 526	64 236	36 603
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	-	2 420	1 229	.
12	Familienangehörige/-r	26 230	727	14 925	9 453	1 125
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	63 295	2 914	33 577	19 018	7 786
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 258	-	.	562	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	265	-	265	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	13 330	568	9 260	2 814	688
18	Insgesamt	345 261	24 143	176 594	97 312	47 212

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	863	11	547	178	127
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	.	42	8	-
03	Familienangehörige/-r	107	.	.	16	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	177	.	142	26	.
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	15	-	9	3	3
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	95	.	72	11	.
09	Insgesamt	1 310	15	902	242	151
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	56 684	780	37 331	11 838	6 735
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	.	.	2 920	539	-
12	Familienangehörige/-r	7 038	.	.	1 000	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 885	.	9 823	1 672	.
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 077	-	707	180	190
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	6 750	.	4 950	730	.
18	Insgesamt	87 103	1 060	61 739	15 959	8 345

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	30 085	238	20 286	5 763	3 798
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 459	15	1 074	313	57
03	Familienangehörige/-r	6 764	56	5 202	1 344	162
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	8 491	60	6 325	1 739	367
05	Einreise über einen Flughafen	39	-	23	13	3
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	510	3	345	105	57
07	Folge- oder Zweit Antrag	80	.	61	16	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 571	.	1 004	365	.
09	Insgesamt	48 999	381	34 320	9 658	4 640
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	2 099 276	16 644	1 416 866	402 657	263 109
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	101 942	1 050	75 032	21 870	3 990
12	Familienangehörige/-r	471 836	3 920	362 802	93 910	11 204
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	592 682	4 230	441 659	121 119	25 674
14	Einreise über einen Flughafen	2 730	-	1 610	910	210
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	35 593	210	24 133	7 305	3 945
16	Folge- oder Zweit Antrag	5 560	.	4 270	1 120	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	108 400	.	69 240	25 171	.
18	Insgesamt	3 418 019	26 684	2 395 612	674 062	321 661

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	7 071	37	3 581	1 081	2 372
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	149	.	101	.	26
03	Familienangehörige/-r	702	.	548	123	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	925	12	626	202	85
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	-	.
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	165	.	89	39	.
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	10	.	3
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	251	.	121	46	.
09	Insgesamt	9 280	54	5 076	1 514	2 636
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	493 291	2 566	249 825	75 805	165 095
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	10 410	.	7 070	.	1 820
12	Familienangehörige/-r	48 832	.	38 082	8 580	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	64 656	840	43 840	14 076	5 900
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	-	.
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11 490	.	6 170	2 730	.
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	690	.	210
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	17 560	.	8 470	3 250	.
18	Insgesamt	647 387	3 756	354 147	106 031	183 453

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	3 851	11	839	794	2 207
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	30	-	19	5	6
03	Familienangehörige/-r	156	.	77	57	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	577	.	242	159	.
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	126	6	51	32	37
07	Folge- oder Zweit Antrag	6	-	5	-	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	191	-	22	37	132
09	Insgesamt	4 937	19	1 255	1 084	2 579
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	151 136	315	27 995	30 291	92 535
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 115	-	640	163	312
12	Familienangehörige/-r	7 124	.	3 517	2 577	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	23 514	.	9 783	6 364	.
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 290	684	1 435	1 019	1 152
16	Folge- oder Zweit Antrag	176	-	142	-	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 399	-	776	1 552	6 071
18	Insgesamt	195 754	1 252	44 288	41 966	108 248

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 669	8	486	310	865
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	22	-	16	3	3
03	Familienangehörige/-r	55	-	35	16	4
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	.	.	.	57	61
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	62	3	34	12	13
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	.	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	123	-	12	20	91
09	Insgesamt	2 203	13	735	418	1 037
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	83 258	403	19 239	15 468	48 148
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 692	-	863	165	664
12	Familienangehörige/-r	2 985	-	2 192	649	144
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	.	.	.	2 083	3 072
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 697	84	941	314	358
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	.	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	29 510	-	1 273	3 996	24 241
18	Insgesamt	129 765	627	29 836	22 675	76 627

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	2 162	3	609	452	1 098
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	23	-	11	6	6
03	Familienangehörige/-r	78	-	33	30	15
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	357	-	176	99	82
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	72	-	36	23	13
07	Folge- oder Zweit Antrag	3	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	125	-	.	.	73
09	Insgesamt	2 820	3	893	637	1 287
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	100 083	69	19 060	19 687	61 267
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 202	-	283	294	625
12	Familienangehörige/-r	4 336	-	2 006	1 717	613
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	13 601	-	5 542	4 213	3 846
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 399	-	1 023	1 013	363
16	Folge- oder Zweit Antrag	67	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 823	-	.	.	3 629
18	Insgesamt	130 511	69	31 748	28 351	70 343

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	1 711	4	1 160	377	170
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	73	.	.	17	4
03	Familienangehörige/-r	543	.	413	.	18
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	486	3	346	113	24
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	18	-	.	.	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	4	-	4	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	149	-	111	24	14
09	Insgesamt	2 984	11	2 102	641	230
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	550 891	419	384 377	123 828	42 267
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	15 159	.	.	4 044	827
12	Familienangehörige/-r	111 068	.	84 585	.	2 832
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	91 652	216	65 623	21 625	4 188
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	4 872	-	.	.	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	437	-	437	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	71 035	-	60 541	6 740	3 754
18	Insgesamt	845 114	1 385	610 167	179 694	53 868

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	970	5	675	210	80
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	34	.	24	8	.
03	Familienangehörige/-r	202	.	147	46	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	316	4	242	58	12
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	9	-	.	.	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	-	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	96	-	73	17	6
09	Insgesamt	1 630	15	1 170	342	103
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	338 501	654	234 961	80 737	22 149
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	7 046	.	4 500	1 670	.
12	Familienangehörige/-r	47 654	.	35 553	10 233	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	74 902	393	55 657	15 375	3 477
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 082	-	.	.	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	.	-	-	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	59 916	-	45 302	13 354	1 260
18	Insgesamt	536 902	1 700	383 795	122 430	28 977

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	969	4	674	207	84
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	37	.	23	12	.
03	Familienangehörige/-r	204	.	169	30	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	330	3	264	56	7
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	13	-	9	4	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	-	-	-	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	108	-	85	18	5
09	Insgesamt	1 661	11	1 224	327	99
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	262 394	775	192 988	49 357	19 274
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	10 050	.	5 441	3 933	.
12	Familienangehörige/-r	39 460	.	32 185	6 516	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	54 967	224	43 017	10 341	1 385
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	7 251	-	5 431	1 820	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	-	-	-	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	75 349	-	64 741	9 456	1 152
18	Insgesamt	449 471	1 552	343 803	81 423	22 693

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	10 622	3 512	5 913	831	366
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	469	139	299	27	4
03	Familienangehörige/-r	2 896	847	1 808	225	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 625	821	1 501	227	76
05	Einreise über einen Flughafen	10	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	219	89	103	22	5
07	Folge- oder Zweit Antrag	48	.	.	4	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	659	189	367	90	13
09	Insgesamt	17 548	5 613	10 029	1 426	480
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	442 979	136 658	250 333	36 923	19 065
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	16 470	4 250	11 356	775	89
12	Familienangehörige/-r	119 277	33 702	75 132	9 586	857
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	110 289	32 092	63 325	10 418	4 454
14	Einreise über einen Flughafen	643	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	9 079	3 683	4 058	978	360
16	Folge- oder Zweit Antrag	2 057	.	.	157	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	28 272	8 300	16 015	3 312	645
18	Insgesamt	729 066	219 365	422 082	62 149	25 470

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	8 543	3 240	4 485	574	244
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	297	116	167	10	4
03	Familienangehörige/-r	2 234	739	1 335	151	9
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 082	713	1 171	172	26
05	Einreise über einen Flughafen	8	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	105	32	61	9	3
07	Folge- oder Zweit Antrag	35	.	.	3	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	827	171	525	110	21
09	Insgesamt	14 131	5 024	7 771	1 029	307
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	374 431	132 728	201 563	29 034	11 106
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	12 805	4 495	7 800	402	108
12	Familienangehörige/-r	103 261	32 066	62 784	7 781	630
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	90 129	28 764	51 822	8 264	1 279
14	Einreise über einen Flughafen	376	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	5 125	1 456	3 042	397	230
16	Folge- oder Zweit Antrag	1 645	.	.	134	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	38 271	7 958	23 965	5 319	1 029
18	Insgesamt	626 043	208 022	352 308	51 331	14 382

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	8 377	3 059	4 495	597	226
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	270	.	143	.	3
03	Familienangehörige/-r	2 073	664	1 256	141	12
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 091	691	1 195	174	31
05	Einreise über einen Flughafen	6	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	161	64	75	19	3
07	Folge- oder Zweit Antrag	29	9	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	779	151	510	108	10
09	Insgesamt	13 786	4 751	7 697	1 053	285
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	366 187	125 717	200 313	28 994	11 163
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	10 010	.	5 845	.	212
12	Familienangehörige/-r	94 891	28 597	58 138	7 419	737
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	90 730	27 064	53 117	8 508	2 041
14	Einreise über einen Flughafen	268	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 617	3 509	3 815	1 063	230
16	Folge- oder Zweit Antrag	1 420	391	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	35 678	6 422	23 600	5 285	371
18	Insgesamt	607 801	195 207	345 952	51 888	14 754

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	4 599	796	2 934	858	11
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	120	18	86	16	-
03	Familienangehörige/-r	1 223	.	817	222	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	1 049	145	694	.	.
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	185	33	109	43	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	316	40	195	81	-
09	Insgesamt	7 507	1 215	4 848	1 429	15
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	72 679	9 977	49 443	13 149	110
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 970	167	1 513	290	-
12	Familienangehörige/-r	18 436	.	12 683	3 768	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	15 477	1 625	10 975	.	.
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 450	236	1 681	533	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 851	594	3 089	1 168	-
18	Insgesamt	116 084	14 574	79 585	21 775	150

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	4 090	769	2 560	755	6
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	99	.	67	15	.
03	Familienangehörige/-r	1 016	155	693	168	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	964	.	633	189	.
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	162	33	95	34	-
07	Folge- oder Zweit Antrag	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	269	30	176	.	.
09	Insgesamt	6 611	1 145	4 233	1 224	9
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	61 540	9 347	40 987	11 031	175
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 747	.	1 234	354	.
12	Familienangehörige/-r	16 329	1 761	11 671	2 897	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	14 804	.	11 005	2 378	.
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 272	299	1 335	638	-
16	Folge- oder Zweit Antrag	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 931	304	2 683	.	.
18	Insgesamt	100 728	13 281	69 000	18 242	205

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Aufenthaltsgestattung	3 890	762	2 427	690	11
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	90	19	57	14	-
03	Familienangehörige/-r	911	145	617	149	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	914	144	575	.	.
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	122	25	77	20	-
07	Folge- oder Zweitantrag	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	258	.	168	59	.
09	Insgesamt	6 194	1 127	3 927	1 126	14
Leistungen in Euro						
10	Aufenthaltsgestattung	54 257	10 398	35 229	8 526	104
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 467	397	762	308	-
12	Familienangehörige/-r	11 633	1 733	8 222	1 678	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 677	1 774	7 225	.	.
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 215	180	855	180	-
16	Folge- oder Zweitantrag	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	4 641	.	3 180	993	.
18	Insgesamt	84 975	14 960	55 528	14 353	134

Tabelle 8 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Geschlecht

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon	
			männlich ¹	weiblich
Anzahl der Personen				
01	Schulausflüge	7 186	4 092	3 094
02	Mehrtägige Klassenfahrten	3 751	2 149	1 602
03	Schulbedarf	59 377	34 411	24 966
04	Schülerbeförderung	6 719	4 914	1 805
05	Lernförderung	4 151	2 266	1 885
06	Mittagsverpflegung	24 163	13 064	11 099
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	9 277	5 663	3 614
08	Insgesamt ²	114 624	66 559	48 065
Leistungen in Euro				
09	Schulausflüge	271 569	153 284	118 285
10	Mehrtägige Klassenfahrten	764 228	444 972	319 256
11	Schulbedarf	4 152 509	2 406 186	1 746 323
12	Schülerbeförderung	456 030	339 658	116 372
13	Lernförderung	1 831 487	961 545	869 942
14	Mittagsverpflegung	1 962 938	1 059 705	903 233
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	301 787	189 410	112 377
16	Insgesamt	9 740 548	5 554 760	4 185 788

1 Einschließlich "Ohne Angabe" (§22 Absatz 3 PStG)

2 Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 9 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Altersgruppen

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Art der Leistung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
Anzahl der Personen						
01	Schulausflüge	7 186	933	4 155	1 320	778
02	Mehrtägige Klassenfahrten	3 751	250	2 240	840	421
03	Schulbedarf	59 377	284	40 047	11 569	7 477
04	Schülerbeförderung	6 719	19	1 718	1 435	3 547
05	Lernförderung	4 151	21	2 902	911	317
06	Mittagsverpflegung	24 163	7 505	13 998	1 960	700
07	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	9 277	1 448	6 030	1 739	60
08	Insgesamt ¹	114 624	10 460	71 090	19 774	13 300
Leistungen in Euro						
09	Schulausflüge	271 569	44 546	149 669	52 900	24 454
10	Mehrtägige Klassenfahrten	764 228	62 019	404 482	200 614	97 113
11	Schulbedarf	4 152 509	19 826	2 802 455	809 372	520 856
12	Schülerbeförderung	456 030	1 642	104 099	92 096	258 193
13	Lernförderung	1 831 487	3 793	1 325 400	394 962	107 332
14	Mittagsverpflegung	1 962 938	607 448	1 130 009	169 047	56 434
15	Teilhabe am sozialen und kulturellen, Leben in der Gemeinschaft	301 787	41 104	204 260	55 079	1 344
16	Insgesamt	9 740 548	780 378	6 120 374	1 774 070	1 065 726

¹ Mehrfachzählungen möglich

Tabelle 10 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit	Schul- aus- flüge	Mehrtägige Klassen- fahrten	Schul- bedarf	Schülerbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anzahl der Personen								
01	Insgesamt	7 186	3 751	59 377	6 719	4 151	24 163	9 277
02	Europa	2 483	1 007	18 749	1 005	1 251	7 988	2 953
	darunter							
03	Albanien	353	122	2 148	78	178	1 188	381
04	Bosnien und Herzegowina	72	18	652	18	32	226	63
05	Kosovo	367	157	2 623	237	165	958	353
06	Mazedonien	266	77	1 666	99	105	685	216
07	Russische Föderation	581	266	6 002	282	406	2 718	1 025
08	Serbien	558	141	3 148	164	192	1 204	432
09	Afrika	719	344	4 679	989	223	2 895	707
	darunter							
10	Eritrea	29	14	276	75	7	194	34
11	Nigeria	215	55	951	90	45	1 149	247
12	Somalia	44	23	474	119	17	211	41
13	Tunesien	6	.	37	6	-	35	3
14	Asien	3 798	2 251	34 089	4 399	2 524	12 367	5 286
	darunter							
15	Afghanistan	1 379	812	14 721	2 496	935	4 154	1 734
16	Irak	803	455	6 327	832	519	2 364	1 102
17	Iran	176	158	1 649	170	150	646	314
18	Libanon	115	76	1 312	53	103	475	155
19	Pakistan	66	47	914	134	39	257	75
20	Syrien	515	219	3 921	457	445	1 612	674
21	Sonstige	186	149	1 860	326	153	913	331
Leistungen in Euro								
22	Insgesamt	271 569	764 228	4 152 509	456 030	1 831 487	1 962 938	301 787
23	Europa	100 008	204 251	1 310 963	64 495	525 323	641 606	92 250
	darunter							
24	Albanien	13 737	23 829	149 737	4 167	62 402	97 467	12 083
25	Bosnien und Herzegowina	2 031	3 611	45 680	879	10 650	18 734	1 957
26	Kosovo	17 547	32 621	183 059	13 628	70 384	79 939	9 284
27	Mazedonien	12 498	12 844	116 238	5 187	32 659	55 602	7 116
28	Russische Föderation	22 023	46 674	420 320	20 615	193 509	191 641	33 534
29	Serbien	21 968	21 928	220 054	11 773	67 367	107 814	12 128
30	Afrika	21 033	66 434	325 194	59 897	72 822	237 373	21 580
	darunter							
31	Eritrea	969	2 024	19 350	5 877	760	15 226	993
32	Nigeria	6 435	8 990	65 984	4 317	12 832	98 616	7 123
33	Somalia	1 603	3 841	33 509	8 534	5 572	15 784	1 448
34	Tunesien	126	.	2 578	162	-	2 590	236
35	Asien	143 354	467 234	2 386 339	315 654	1 176 725	1 012 312	177 137
	darunter							
36	Afghanistan	51 554	158 281	1 029 923	193 594	410 186	338 736	60 002
37	Irak	30 503	105 867	443 185	50 426	247 544	194 154	33 709
38	Iran	7 357	34 529	115 621	10 414	72 792	54 257	12 064
39	Libanon	2 997	12 690	91 970	3 945	49 020	36 998	6 805
40	Pakistan	2 601	8 652	63 998	8 884	18 851	20 703	2 297
41	Syrien	15 621	37 799	274 347	31 974	242 069	122 180	21 880
42	Sonstige	7 174	26 309	130 013	15 984	56 617	71 647	10 820

Tabelle L1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 3. Quartal 2017 nach Art der Leistung und Bundesländern

Lfd. Nr.	Bundesländer	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anzahl der Personen								
01	Insgesamt	7 186	3 751	59 377	6 692	3 521	24 163	9 277
02	Baden-Württemberg	394	279	5 490	3 899	135	1 695	906
03	Bayern	1 532	885	5 737	12	118	3 483	1 111
04	Berlin	93	253	4 099	.	.	374	281
05	Brandenburg	185	85	2 385	180	174	1 210	285
06	Bremen	158	65	745	.	.	365	63
07	Hessen	95	173	5 174	863	39	844	346
08	Hamburg	153	149	1 718	-	-	-	-
09	Mecklenburg-Vorpommern	185	33	743	62	170	669	419
10	Niedersachsen	493	542	7 969	62	1 201	1 972	996
11	Nordrhein-Westfalen	3 120	839	15 363	288	1 479	9 027	3 082
12	Rheinland-Pfalz	90	138	2 208	6	77	996	224
13	Saarland	4	4	236	38	26	39	18
14	Sachsen	73	67	2 547	368	9	1 133	225
15	Sachsen-Anhalt	38	29	964	-	16	341	91
16	Schleswig-Holstein	501	147	2 483	914	77	1 199	1 136
17	Thüringen	72	63	1 516	.	.	816	94
Leistungen in Euro								
18	Insgesamt	271 569	764 228	4 152 509	452 839	1 721 125	1 962 938	301 787
19	Baden-Württemberg	20 691	104 341	376 940	199 602	37 958	137 534	28 108
20	Bayern	40 381	258 201	401 708	880	41 359	278 810	33 506
21	Berlin	1 836	37 806	288 581	.	.	16 281	10 385
22	Brandenburg	2 858	11 707	166 960	12 344	75 619	46 714	8 814
23	Bremen	1 254	10 350	52 120	.	.	40 336	2 189
24	Hessen	3 299	29 310	363 463	112 787	10 640	69 995	14 408
25	Hamburg	4 359	27 142	120 220	-	-	-	-
26	Mecklenburg-Vorpommern	4 698	4 458	52 107	3 380	146 702	84 777	12 608
27	Niedersachsen	14 589	102 837	561 331	8 401	955 482	140 190	36 599
28	Nordrhein-Westfalen	117 439	111 972	1 072 295	8 863	399 686	762 752	101 197
29	Rheinland-Pfalz	5 354	17 337	153 423	422	17 990	90 247	8 913
30	Saarland	143	453	16 610	3 579	3 959	3 292	673
31	Sachsen	1 949	9 599	178 286	27 622	3 346	59 385	5 452
32	Sachsen-Anhalt	870	4 710	67 849	-	11 345	20 430	2 345
33	Schleswig-Holstein	50 505	25 599	174 580	74 959	17 039	159 296	33 278
34	Thüringen	1 344	8 406	106 036	.	.	52 899	3 312

Tabelle Z1 Zeitreihe der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Deutschland

Lfd. Nr.	Zeitreihe	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Anzahl der Personen								
01	2016							
02	1. Quartal	6 162	2 975	69 909	6 763	6 888	22 134	6 991
03	2. Quartal	11 092	6 327	9 967	8 216	5 796	25 857	9 884
04	3. Quartal	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
05	4. Quartal	10 558	3 584	11 516	8 924	5 632	31 365	11 133
06	2017							
07	1. Quartal	7 790	4 462	77 606	8 456	5 402	29 355	9 625
08	2. Quartal	8 456	6 353	2 700	7 332	4 987	25 192	9 614
09	3. Quartal	7 186	3 751	59 377	6 719	4 151	24 163	9 277
10	4. Quartal							
Leistungen in Euro								
11	2016							
12	1. Quartal	196 159	750 481	2 680 736	606 518	2 224 027	2 014 861	216 185
13	2. Quartal	311 324	1 148 231	572 365	779 954	2 807 900	2 528 747	316 908
14	3. Quartal	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
15	4. Quartal	263 334	795 791	787 578	857 685	2 891 406	2 975 482	336 488
16	2017							
17	1. Quartal	217 584	1 060 572	2 573 485	815 880	2 621 598	2 775 038	298 928
18	2. Quartal	240 621	1 206 071	137 462	704 973	2 532 642	2 444 072	314 739
19	3. Quartal	271 569	764 228	4 152 509	456 030	1 831 487	1 962 938	301 787
20	4. Quartal							

Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG



2017

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: 49 (0) 228 / 99 643 8878

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Erhebungseinheit: örtlich zuständige Sozialbehörde.
- Grundgesamtheit: alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 1. bis 4. Quartal Berichtsquartal.
- Periodizität: Viermal im Jahr (quartalsweise).
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 34 SGB XII.
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Wohnort, Geschlecht, Geburtsangabe, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik

Seite 6

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels eSTATISTIK-Werkzeuge an das jeweilige statistische Amt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten keine Belastung von Auskunftsgibenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 4 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wurde 2016 neu in das statistische Programm aufgenommen. Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz

Seite 8

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen keine Überschneidungen.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- Verbreitungswege: Unter <https://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Quartal, wobei die Angabe zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind.

1.5 Periodizität

Die Statistik von Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird viermal jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden

Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Höhe der jeweiligen Leistungen je Monat in Euro,

- Wohngemeinde und Gemeindeteil,

- für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b SGB XII die Höhe dieser Leistungen unterteilt nach

- a) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- b) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- c) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- d) Schülerbeförderung,
- e) Lernförderung,
- f) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege,
- g) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsbereich von Bildung und Teilhabe:

Zum Erhebungsbereich zählen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34b SGB XII.

Staatsangehörigkeit:

Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über die Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die vorgenannte Statistik genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger der Statistik von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Quartal werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten (Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden). Das Statistische Bundesamt fasst die von den statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgewährenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird quartalsweise als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage ergeben sich hauptsächlich aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung. Hier werden laufend Problemlösungen gesucht, um die systematischen Fehler in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG gering zu halten. Gerade für Merkmale, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind, ist eine hohe Datenqualität nicht immer gesichert. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-)Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG findet viermal im Jahr durch die zuständigen Stellen statt (1. Berichtsquartal spätestens zum 25.04., 2. Berichtsquartal spätestens zum 21.07., 3. Berichtsquartal spätestens zum 23.10., 4. Berichtsquartal spätestens zum 22.01. des darauf folgenden Jahres). Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel vier Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

2016 wurde zum ersten Mal die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG durchgeführt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe zählen zu den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und fließen somit bedingt über die Statistik der Regelleistungsempfänger am 31.12. in die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung gezählten Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ein. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zählt neben

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und somit zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Etwa vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende wird eine Pressemitteilung über das Ergebnis der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7.1, "Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

- Daten in GENESIS-online unter

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter

<https://www.gbe-bund.de>

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt in der Regel vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit			
Europa			
Albanien	121	Tschechoslowakei*)	162
Andorra	123	Türkei	163
Belgien	124	Ukraine	166
Bosnien und Herzegowina	122	Ungarn	165
Bulgarien	125	Vatikanstadt	167
Britische Überseegebiete	185	Vereinigtes Königreich	168
Dänemark	126	Weißrussland	169
Estland	127	Zypern	181
Finnland	128	Afrika	
Frankreich	129	Ägypten	287
Griechenland	134	Algerien	221
Irland	135	Angola	223
Island	136	Äquatorialguinea	274
Italien	137	Äthiopien	225
Jugoslawien*)	120	Benin	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138	Botsuana	227
Kosovo	150	Burkina Faso	258
Kroatien	130	Burundi	291
Lettland	139	Côte d'ivoire	231
Liechtenstein	141	Dschibuti	230
Litauen	142	Eritrea	224
Luxemburg	143	Gabun	236
Malta	145	Gambia	237
Mazedonien	144	Ghana	238
Moldau	146	Guinea-Bissau	259
Monaco	147	Guinea	261
Montenegro	140	Kamerun	262
Niederlande	148	Kap Verde	242
Norwegen	149	Kenia	243
Österreich	151	Komoren	244
Polen	152	Kongo	245
Portugal	153	Kongo, Demokratische Republik	246
Rumänien	154	Lesotho	226
Russische Föderation	160	Liberia	247
San Marino	156	Libyen	248
Schweden	157	Madagaskar	249
Schweiz	158	Malawi	256
Serbien	170	Mali	251
Serbien (einschließlich Kosovo*)	133	Marokko	252
Serbien und Montenegro*)	132	Mauretanien	239
Slowakei	155	Mauritius	253
Slowenien	131	Mosambik	254
Sowjetunion*)	159	Namibia	267
Spanien	161	Nigeria	232
Tschechische Republik	164	Niger	255
		Ruanda	265
		Sambia	257
		São Tomé und Príncipe	268
		Senegal	269
		Seychellen	271
		Sierra Leone	272
		Simbabwe	233
		Somalia	273
		Südafrika	263
		Sudan (einschl. Südsudan)*)	276
		Sudan	277
		Südsudan	278
		Swasiland	281
		Tansania	282
		Togo	283
		Tschad	284
		Tunesien	285
		Uganda	286
		Zentralafrikanische Republik	289
		Amerika	
		Vereinigte Staaten	368
		Antigua und Barbuda	320
		Argentinien	323
		Bahamas	324
		Barbados	322
		Belize	330
		Bolivien	326
		Brasilien	327
		Chile	332
		Costa Rica	334
		Dominica	333
		Dominikanische Republik	335
		Ecuador	336
		El Salvador	337
		Grenada	340
		Guatemala	345
		Guyana	328
		Haiti	346
		Honduras	347
		Jamaika	355
		Kanada	348
		Kolumbien	349
		Kuba	351
		Mexico	353
		Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Panama	357	Jordanien	445	Usbekistan	477
Paraguay	359	Kambodscha	446	Vereinigte Arabische Emirate	469
Peru	361	Kasachstan	444	Vietnam	432
St. Kitts und Nevis	370	Katar	447		
St. Lucia	366	Kirgisistan	450	Australien/Ozeanien/Antarktis	
St. Vincent und die Grenadinen	369	Korea, Demokrat. Volksrepublik	434	Australien	523
Suriname	364	Korea, Republik	467	Fidschi	526
Trinidad und Tobago	371	Kuwait	448	Kiribati	530
Uruguay	365	Laos	449	Marshallinseln	544
Venezuela	367	Libanon	451	Mikronesien	545
		Macau	412	Nauru	531
Asien		Malaysia	482	Neuseeland	536
Afghanistan	423	Malediven	454	Palau	537
Armenien	422	Mongolei	457	Papua-Neuguinea	538
Aserbaidzhan	425	Myanmar	427	Salomonen	524
Bahrain	424	Nepal	458	Samoa	543
Bangladesch	460	Oman	456	Tonga	541
Bhutan	426	Pakistan	461	Tuvalu	540
Brunei Darussalam	429	Palästinensische Gebiete	459	Vanuatu	532
China	479	Philippinen	462		
Georgien	430	Saudi-Arabien	472	Sonstige Schlüssel	
Hongkong	411	Singapur	474	staatenlos	997
Indien	436	Sri Lanka	431	ungeklärt	998
Indonesien	437	Syrien	475	ohne Angabe	999
Irak	438	Tadschikistan	470		
Iran	439	Taiwan	465	Erläuterung	
Israel	441	Thailand	476	*) alte Gebietsstände	
Japan	442	Timor-Leste	483		
Jemen	421	Turkmenistan	471		

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8